

schrieb er 'parentes'. Andere kleine Differenzen, wie 'Romae' für 'Romanae', 'aquilonaris' für 'aquilonalis' sind nicht von Belang, erst recht nicht die Schreibweise 'illustris, antistes' für 'inlustris, antestes'¹.

Man berücksichtige ferner, 1) dass in V die ganze Stelle von 'Ad quam beatitudinem' bis zum Schluss auf Rasur steht und 2) dass nach dem letzten Worte 'compotes' 23 Zeilen in V ausradiert sind, also eine Lücke folgt. Auch Steuchus schliesst sein Kapitel damit ab. Er hat auch in seiner Abschrift die zahlreichen Rasuren und Verbesserungen mit berücksichtigt. 3) Die Kataloge haben die L. C. eingereiht unter dem Titel 'Codex Caroli M. de explanatione sacrae scripturae'. Warum? — Eben weil der Titel fehlte! Darum mussten die Aufsteller des Katalogs in den Kontext sehen. Nun las man in den Ueberschriften, dass es sich um Widerlegungen von falsch gebrauchten Bibelstellen handelte. Darum trug man die L. C. unter genanntem Titel ein. So enthält ihn auch noch der allerletzte Katalog, obschon man vorne lesen konnte, von wem der Codex geschrieben war und worüber er handelte.

Aus dem Gesagten dürfen wir uns wohl für berechtigt halten, den Schluss zu ziehen, dass der von Steuchus erwähnte Codex Cod. Vat. Lat. 7207 ist. Damit ist zugleich bewiesen, dass derselbe Codex identisch ist mit dem in den Katalogen aufgeführten. Auch dafür ist Steuchus der beste Zeuge. Er kannte die Kataloge und er kannte das Original. Wären aber mehrere Exemplare in der Bibliothek gewesen, so hätte er das angeben müssen und mit Freuden angeben müssen, da er ja ausdrücklich hervorhebt: 'non credenti videndi potestas'.

Zugleich sei hier bemerkt, dass V und A, soweit bis jetzt bekannt ist, die beiden einzigen Codices sind, die die L. C. enthalten.

Monsignore Mercati, Bibliothekar der Vaticana, machte mich darauf aufmerksam, dass im Katalog vom Jahre 1533 nach dem Titel: 'Codex Caroli M. in explanatione sacre scripture' steht: 'Dñs ij'. Das sei ein Bibliothekar-Vermerk und bedeute, am Ende des zweiten Blattes stehe das Wort 'Dominus'. Das trifft nun bei V nicht zu. Darum liegt der Schluss nahe, dass dennoch der katalogisierte Codex ein anderer war und wohl der, der nach dem Officium gebracht worden ist.

1) Steuchus hat 'modulaminis', wie V, während A 'modulationis' hat.